Bernd Züll <bernd@stako-kall.de> 19.4.2022 06:59

Re: AW: WG: Widerspruch vom 08.03.2022, IFG-Anfrage zu Jahresabschluss und Vergabeberater

An Michael Heller <mheller@kall.de> Kopie Hermann-Josef Esser <hesser@kall.de> • [redacted]

Sehr geehrter Herr Heller,

beizeiten würde ich gerne erfahren, was Sie mit "in der finalen Bearbeitung" meinen. In Ihrer Antwort auf meine Einwohnerfrage vom 15. Februar (Az. 10 24 09 vom 14.03.2022) hatten Sie die Vorlage des 2019er Abschlusses für März/April 2022 angekündigt.

Wenn Sie mir also jetzt schreiben, das sei in den "letzten Ratssitzungen" und "wiederholt" so kommuniziert worden, steht das in offensichtlichem Widerspruch zueinander.

Desweiteren möchte ich darauf hinweisen, dass ich keine allgemeinen Ausführungen zu Verfahren oder gesetzlichen Vorschriften von Ihnen benötige. Ich weiß das alles und meine Kenntnisse und Fertigkeiten stehen hier nicht auf dem Prüfstand.

Der Stand der Dinge ist also:

Jahresabschluss 2019 - Vorlage mutmaßlich im Mai (mithin mindestens zwei Jahre und zwei Monate verspätet)

Jahresabschluss 2020 - Vorlage frühestens im Sommer (mithin mindestens ein Jahr und fünf Monate verspätet)

Jahresabschluss 2021 - Vorlage noch nicht angekündigt, keine Informationen zum Bearbeitungsstand, aber bereits seit Beginn des Monats wieder verspätet

Es drängen sich mir folgende Fragen auf: [redacted]

Mit diesen Fragen sollte sich m.E. mindestens der Rechnungsprüfungsausschuss befassen. Ich komme ansonsten nach der Vorlage des Jahresabschlusses 2019 auf diesen Fragenkreis zurück und erwarte jetzt noch keine Antworten. Es ist ja gerade genug offen.

Ich hoffe Sie haben Verständnis, dass m.E. gerade nicht die Zeit ist, solche Informationen in persönlichen Gesprächen hinter verschlossenen Türen auszutauschen. Ich weiß Ihr Angebot dennoch zu schätzen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Züll

> Heller, Michael <mheller@kall.de> hat am 14.04.2022 16:19 geschrieben:
>
> Sehr geehrter Herr Züll,

der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 ist in der finalen Bearbeitung und wird in den nächsten Wochen fertig gestellt. Dies wurde bereits mehrfach,

so im Vorbericht zum nunmehr beschlossenen Haushaltsplan 2022 und in den letzten Ratssitzungen, kommuniziert. Wir sind zuversichtlich,

dass die Vorlage des Entwurfs nach derzeitigem Stand im Monat Mai erfolgen wird.

Sodann wird dieser Entwurf umgehend dem Rat zur Feststellung zugeleitet. Mit der Zuleitung an den Rat ist der Entwurf ab diesem Zeitpunkt auch für die Öffentlichkeit

zugänglich (siehe hierzu auch das Verfahren/Vorlagen und Beschlüsse zum Jahresabschluss 2018 im Ratsinformationssystem).

Der Rat wird den Entwurf zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verweisen. Dieser hat die Möglichkeit wahrgenommen,

eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung zu beauftragen. Der Rechnungsprüfungsausschuss berät und beschließt

nach Vorlage des Prüfungsergebnisses und Prüfung in nichtöffentlicher Sitzung über den Jahresabschluss.

Der Rat stellt dann den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss fest. Der festgestellte Jahresabschluss wird anschließend der

Aufsichtsbehörde angezeigt, öffentlich bekannt gemacht und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die einschlägigen Bestimmungen zu diesem Verfahren sind hierzu in erster Linie in den Vorschriften der §§ 95,96 und 102 GO NRW

zu finden.

Insoweit wird Ihnen der Entwurf wie auch der anschließend festgestellte Jahresabschluss 2019 im Rahmen des o.a. Verfahrens demnächst öffentlich zugänglich sein.

Ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, dass auch der Jahresabschluss 2020 in Bearbeitung ist.

Gerne stehen ich in diesem Zusammenhang für Anregungen, Hinweise oder Fragen – auch in einem persönliche Gespräch - zur Verfügung.

Ihnen bei dieser Gelegenheit auch ein schönes Osterfest.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Michael Heller

Allgemeiner Vertreter und Kämmerer

Gemeindeverwaltung Kall

Bahnhofstraße 9, 53925 Kall

T: 02441/ 888-12

F: 02441/ 888-70
E: mheller@kall.de
W: www.kall.de

Diese E-Mail einschließlich evtl. angehängter Dateien enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, dürfen Sie weder den Inhalt dieser E-Mail nutzen noch dürfen Sie die eventuell angehängten Dateien öffnen und auch nichts kopieren oder weitergeben/verbreiten. Bitte verständigen Sie den Absender und löschen Sie diese E-Mail und evtl. angehängte Dateien umgehend. Vielen Dank!

Von: Bernd Züll <bernd@stako-kall.de>
Gesendet: Donnerstag, 14. April 2022 12:42
An: Heller, Michael <MHeller@kall.de>
Cc: Esser, Hermann-Josef <HEsser@kall.de>; [redacted]
Betreff: Re: WG: Widerspruch vom 08.03.2022, IFG-Anfrage zu Jahresabschluss und Vergabeberater

Sehr geehrter Herr Heller,

vielen Dank für Ihre umgehenden Eingangsbestätigungen.

Damit keine Missverständnisse aufkommen: ich möchte den Entwurf des Jahresabschlusses 2019 haben; ich denke, dass geht aus dem Anfragetext auch recht klar hervor. Ich hatte von Ihnen ein Schreiben erhalten mit Erklärensätzen für die fortgesetzten Verspätungen in den vergangenen Jahren, falls Sie sich darauf beziehen.

Ich sehe den Antworten entgegen und wünsche allerseits angenehme Ostertage!

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Züll

> Heller, Michael <mheller@kall.de> hat am 14.04.2022 08:55 geschrieben:
>
> Sehr geehrter Herr Züll,
>
> hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer E-Mail. Eine Antwort geht Ihnen so bald wie möglich zu.

Die Frage zum Punkt Jahresabschluss wurde am 15.03.2022 per Mail beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Michael Heller
Allgemeiner Vertreter und Kämmerer

Gemeindeverwaltung Kall
Bahnhofstraße 9, 53925 Kall

T: 02441/ 888-12
F: 02441/ 888-70
E: mheller@kall.de
W: www.kall.de

Diese E-Mail einschließlich evtl. angehängter Dateien enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, dürfen Sie weder den Inhalt dieser E-Mail nutzen noch dürfen Sie die eventuell angehängten Dateien öffnen und auch nichts kopieren oder weitergeben/verbreiten. Bitte verständigen Sie den Absender und löschen Sie diese E-Mail und evtl. angehängte Dateien umgehend. Vielen Dank!

Von: Bernd Züll <bernd@stako-kall.de>
Gesendet: Mittwoch, 13. April 2022 13:26
An: [redacted]; Esser, Hermann-Josef <HEsser@kall.de>; Heller, Michael <MHeller@kall.de>
Betreff: Widerspruch vom 08.03.2022, IFG-Anfrage zu Jahresabschluss und Vergabeberater

Sehr geehrte Frau Neum,
sehr geehrte Herren,

anbei meine IFG-Anfrage und meine Erinnerung an den Widerspruch aus der Ratssitzung vom 08.03.2022.

[redacted]. Schade, dass stattdessen dafür zusätzliches Geld ausgegeben wird. [redacted].

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Züll

> Bernd Züll <bernd@esser-abwaehlen.de> hat am 15.03.2022 13:09 geschrieben:
>
> Sehr geehrte [redacted],
>
> sehr geehrte [redacted],
>
> am 08.03.2022 hatten Sie, Herr Esser, mir eine sofortige Antwort auf meine Einwohnerfragen erneut verweigert. Ihre Stellungnahmen zu Brandschutzbedarfsplan und SAE habe ich mittlerweile erhalten und sie sind im Ratsinformationssystem auch für die Öffentlichkeit nachvollziehbar.
>
> Eine Antwort zu den Verzögerungen bei den Jahresabschlüssen (Frage vom 15.02.2022) erwarte ich bis heute noch. Im Übrigen besteht mein berechtigtes Informationsbedürfnis an der Anzahl der Bewerbungen auf die diesjährigen Stellenausschreibungen bis zum 08.03. weiterhin. Ebenso die Frage, ob die Verwaltung weiterhin an der Lösung "hauptamtlicher Allgemeiner Vertreter" festhält. [redacted]
>
> Herr Essers Weigerung, mir die durchaus möglichen Antworten vor Ort in der Sitzung zu geben, stellt einen belastenden Verwaltungsakt dar, gegen den ich Widerspruch zu Protokoll gegeben habe. Einer Ausfertigung des Protokolls sehe ich dementsprechend unverzüglich entgegen.
>
> Für die Zukunft: Wenn Sie, Herr Esser, mir eine Antwort nicht vor Ort geben KÖNNEN, genügt die nachträgliche Schriftform. Wenn Sie mir eine Antwort nicht geben WOLLEN, obwohl Sie könnten, werde ich auch zukünftig Widerspruch dagegen einlegen. Die Fraktionen möchte ich ausdrücklich darum bitten, Herrn Esser künftig in die Schranken zu weisen. Ich hatte die Aussetzung der Vollziehung von Herrn Essers Entscheidung, mir nicht zu antworten, beantragt. Anscheinend war das noch nie vorgekommen, so habe ich das auch nicht dort weiterverfolgt.
>
> Was ich damit meinte: ich möchte einen Ratsbeschluss darüber, ob eine Frage beantwortet werden soll oder nicht, anstatt mir Belehrungen und Mutmaßungen anzuhören, wie "nötig" meine Fragen sind oder nicht. Das zu beurteilen, steht Ihnen, Herr Esser, nicht zu. Ihre Entscheidung war ausschließlich persönlich motiviert. Und bei aller Missstimmung: Sie handeln dort als Amts- und nicht als Privatperson.
>
> Im Übrigen: viel bitterer als Herrn Essers Reaktion auf meine Frage ist mir aufgestoßen, wie mit der kritischen Stellungnahme von [redacted] (Niederschriften entgegen der Geschäftsordnung grotesk verspätet) oder mit der Bitte von [redacted] (Zahlen zum Haushaltsentwurf auf den Beamer geben) umgegangen wurde. Nämlich gar nicht. [redacted] bekam gar keine Reaktion von Herrn Esser, [redacted] wurde von Herrn Heller mit einem "Nein" abserviert und belehrt, dass er das ja im Internet runterladen könnte. Der Rat ist das Entscheidungsgremium der Gemeinde, nicht Bürgermeister oder Allgemeiner Vertreter.
>
> Ich wünsche allen gutes Gelingen bei den anstehenden Haushaltsverhandlungen.
>
> Beste Grüße
>
> Bernd Züll

- image001.png (38 KB)